

Städte und Lieferungsverträge.

Das Städtische Lebensmittelamt, hier, schreibt uns:

Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Wermuth über die neuesten Vorschläge des Herrn Präsidenten Watodi und die Bemerkungen, welche Ihr Berliner Korrespondent im heutigen Zweiten Morgenblatt daran knüpft, entsprechen durchaus auch unseren Frankfurter Erfahrungen. So oft wir uns bemüht haben, Lieferungsverträge mit ländlichen Erzeugern zu Stande zu bringen, sind sie vor oder bei der Ausführung durch behördliche Maßnahmen durchkreuzt und nichtig gemacht worden. Der Gedanke selbst ist so einleuchtend, daß es wirklich nicht der neuen Anregung bedurft hätte. Zur Durchführung haben ihm aber bis jetzt nicht nur die Unterstützung der maßgebenden Behörden, sondern auch in den meisten Fällen die geeigneten Gegenkontrahenten für die Stadtverwaltung gefehlt. Große Wirtschaften, mit denen sich der Abschluß von Lieferungsverträgen für landwirtschaftliche Produkte, z. B. Kartoffeln oder Milch, für die Stadt lohnte, sind in unserer Gegend kaum vorhanden. Die Versuche, Verträge mit der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse (Raiffeisen) abzuschließen, haben ebensowenig Erfolg gehabt wie die Versuche, sich dabei der Vermittlung der Kreisbehörden zu bedienen. Immer traten schließlich die reichs- oder landesgesetzlichen Maßnahmen in den Weg.

Es ist daher unbedingte Voraussetzung, daß die Landes- oder Provinzialbehörden Organisationen zur Erfassung der Nahrungsmittel auf dem Lande schaffen, mit welchen dann die Lieferungsverträge getätigt werden können. Für die Milch, deren Beschaffung heute eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Städte ist, ist im Großherzogtum Hessen eine solche Organisation in vorbildlicher Weise in dem Kommunalverband für Fett- und Milchversorgung geschaffen worden. Da Hessen der wesentlichste Milchlieferant für Frankfurt ist, hat der Magistrat sofort nach Gründung des Kommunalverbandes versucht, mit demselben in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Ein bindender Vertrag kam zwar auch hier nicht zu Stande, wohl aber ein Abkommen wonach der Kommunalverband eine ländliche Organisation, nämlich die Zentrale der vereinigten Landwirte von Frankfurt a. Main und Umgegend in Friedberg, beauftragt hat, aus bestimmten Gebieten Oberhessens der Stadt täglich 25 000 Liter Milch zu liefern. Diese Menge ist zwar heute noch lange nicht erreicht, das Verhältnis scheint sich aber trotzdem zufriedenstellend zu entwickeln.

In unserer Provinz, und vor allem in unserem eignen Regierungsbezirk, ist die Tätigung von Milchlieferungsverträgen bis jetzt noch nicht möglich gewesen, weil eine der hessischen gleiche oder ähnliche Organisation noch nicht besteht, vielmehr erst im Werden begriffen ist. Dabei ist zuzugeben, daß im Regierungsbezirk Wiesbaden die Verhältnisse schwieriger als anderswo liegen, weil es sich fast ausschließlich um Kleinbäuerliche Betriebe handelt. Der Magistrat hat schon vor Monaten Verträge mit den zur Milchlieferung geeigneten Kreisen angestrebt. Er hat der Regierung für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine der hessischen ähnliche Organisation empfohlen und sich bereit erklärt, selbst geeignete Einrichtungen zur Sammlung und Bearbeitung der Milch auf dem Lande zu schaffen oder Geldmittel dafür bereit zu stellen. Jetzt ist durch die Bezirksfettstelle die Einrichtung von sogenannten Wirtschaftsausschüssen in allen ländlichen Gemeinden angeordnet worden. Denselben soll neben anderen Aufgaben auch die Feststellung und Erfassung der überschüssigen Milch obliegen. Wenn jetzt die Landräte die Sache energisch in die Hand nehmen, dann wird hoffentlich endlich die Möglichkeit vorhanden sein, mit einzelnen geeigneten Kreisverwaltungen mit Unterstützung der Bezirksfettstelle Lieferungsverträge für Milch abzuschließen. Es ist aber auch die höchste Zeit, denn die Verhältnisse werden gerade auf diesem Gebiete von Tag zu Tag unhaltbarer.

Wenn die Wirtschaftsausschüsse erst einmal eingesetzt sind, und sich eingesetzt haben, dann können sie eine geeignete Grundlage bilden für eine bessere Erfassung der Lebensmittel auf dem Lande und für Organisationen, mit denen dann auch Lieferungsverträge, z. B. für Frühkartoffeln, abgeschlossen werden können. Hauptsache ist und bleibt aber, daß die dahingehenden Bestrebungen auch die vorbehaltlose Unterstützung der Regierungsbehörden finden, und daß bei allen neuen Verordnungen der Reichs- und Landesbehörde anders wie bisher auf bereits abgeschlossene Verträge Rücksicht genommen wird.